

Ausschussdrucksache

(09.03.2026)

Inhalt:

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Matthias Nicolai

Stellungnahme

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vollzugsgesetze
in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/6169 -



An
den **Vorsitzenden o. V. i. A.**
des Rechtsausschuss
des Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Michael Noetzel

Matthias Nicolai
Dachsweg 11
17036 Neubrandenburg
mpaape@onlinehome.de
01522 1959260

Datum: 06.03.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken ihnen, dass der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (BSBD M-V), zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vollzugsgesetze in Mecklenburg-Vorpommern Stellung nehmen darf.

Da die vorgenommenen Änderung in den Vollzugsgesetzen weniger die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des Vollzuges betreffen, sondern im wesentlichen Anpassungen in der Struktur der Texte, im Wortlaut (klarere Formulierungen, einheitliche Definitionen, gendergerechte Sprache) und an die aktuelle Rechtsprechung (höhere Vergütung bei der Gefangenenentlohnung) betreffen, möchten wir keine tiefergehende Stellungnahme abgeben.

Der BSBD M-V begrüßen ausdrücklich, dass im JStVollzG, bei der Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs, der Erziehungs- und Behandlungscharakter weiter in den Vordergrund gerückt wird.

Wir regen lediglich an, die Frist für die Erstellung eines Vollzugs- und Eingliederungsplan, nach § 9 des Entwurf des JStVollzG, bei einer **voraussichtlichen langen Vollzugsdauer in einer Sotha-Abteilung**, gegebenenfalls zu verlängern, analog zur Fristverkürzung in Absatz (2), bei zu erwartenden kurzen Strafen. In Diagnostikzentren umfassen die Akten, insbesondere die Gutachten, gern mehrere hundert Seiten, was einen enormen Zeitaufwand benötigt.

Wir danken für ihre Aufmerksamkeit.

Matthias Nicolai
Vorsitzender
des BSBD Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern